



Beantragung von Fördermitteln für die nachhaltige Verbesserung des Wirtschaftsweges Nummer 18 östlich des Naturschutzgebietes Brunsberg in Richtung Stadtgrenze

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

12.12.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung von Fördermitteln für die nachhaltige Verbesserung des Wirtschaftsweges Nummer 18 östlich des Naturschutzgebietes Brunsberg in Richtung Stadtgrenze wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die nachhaltige Verbesserung des Wirtschaftsweges Nummer 18 östlich des Naturschutzgebietes Brunsberg in Richtung Stadtgrenze sind bei einer Kostenschätzung rund 552.000,00 Euro als voraussichtliche Bau- und Planungskosten ermittelt worden. Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 60 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Bei einer Förderung in Höhe von 60 Prozent wäre dies ein Betrag von rund 311.400,00 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an dem Ausbau würde demnach rund 220.800,00 Euro betragen.

Finanzierung

Für das Haushaltsjahr 2024 werden die Mittel von 552.000,00 Euro bei der Investitionsmaßnahme 1102 – Nachhaltige Verbesserung des Wirtschaftsweges Nummer 18 (östlich des Naturschutzgebietes Brunsberg in Richtung Stadtgrenze) – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – eingeplant.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 15.11.2017 wurde der einstimmige Beschluss über das Wegenetzkonzept für den ländlichen Raum der Stadt Beckum gefasst (siehe Vorlage 2017/0280 und Niederschrift über die Sitzung).

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.03.2019 können im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur (FöRL Wirtschaftswege) Förderanträge zur grundhaften Erneuerung von Wirtschaftswegen, insbesondere Verbindungs- und Hauptwirtschaftswege, bei der Bezirksregierung Münster gestellt werden.

Die Grundvoraussetzung für einen möglichen Förderzugang ist die nachhaltige Verbesserung (Modernisierung) zentraler ländlicher Infrastruktur. Diese muss auf Grundlage geförderter ländlicher Wegenetzkonzepte erfolgen, was für die Stadt Beckum durch den oben genannten Beschluss erfüllt ist.

Um eine nachhaltige Verbesserung der ländlichen Wegestruktur zu erreichen, ist durch die Richtlinie die Einhaltung einschlägiger Regelwerke vorgegeben. Hierzu zählen insbesondere die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und die Richtlinie für die Befestigung ländlicher Wege (ZTV LW16/ RLW16) und das Regelwerk der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Teil 1 „Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege“. Gefördert werden Wege, die der Belastung durch heute gebräuchliche land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge nicht mehr gewachsen sind.

Hieraus resultiert, dass im Rahmen der FöRL Wirtschaftswege ausschließlich Baumaßnahmen gefördert werden, die die sogenannte Tragfähigkeit nachhaltig verbessern. Das kann überwiegend nur durch die Erneuerung von Frostschutz- und Schottertragschichten erreicht werden. Im Rahmen des Antragsverfahrens ist die fehlende Tragfähigkeit durch qualifizierte Baugrundgutachten nachzuweisen. Sonst übliche Instandsetzungsarbeiten, wie beispielsweise Deckenüberzüge mit Asphalttragdeckschichten oder Oberflächenbehandlungen mit Bitumenemulsion und Splitt, sind nicht Gegenstand dieses Förderprogramms. Auf Grundlage der Auswertung der regelmäßigen Kontrollfahrten des Wirtschaftswegenetzes schlägt die Verwaltung den Wirtschaftsweg Nummer 18 östlich des Naturschutzgebietes Brunsberg in Richtung Stadtgrenze für die Beantragung von Fördermitteln vor.

Auf einer Gesamtlänge von rund 600 Metern soll der geschädigte Wirtschaftsweg im Hocheinbau erneuert und auch verbreitert werden. Danach werden nach Maßgabe des Baugrundgutachtens und der anzuwendenden Regelwerke die Frostschutz- und Schottertragschichten eingebaut. Nach dem Einbau der Asphalttschichten erfolgen die Profilierung der Wegeseitengräben und die Herstellung der Banketten.

Die Verwaltung schlägt eine Beteiligung an dem Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur vor.

Wie von der Bezirksregierung Münster bereits in Aussicht gestellt wurde, können in 2024 bis zum 15.01. Anträge gestellt werden.

Anlage(n):

- 1 Übersicht
- 2 Wirtschaftsweg Nummer 18